Stand: 16.12.2025 00:45:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26442

"Haushaltsplan 2023; hier: Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz (Epl. 01 neues Kap.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26442 vom 26.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27944 des HA vom 16.02.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28161 vom 28.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 28.03.2023 (EPL 1)

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.01.2023 **Drucksache** 18/**26442**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz (Epl. 01 neues Kap.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Epl. 01 (Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags) wird ein neues Kap. „Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz“ mit Mitteln für Personal in Höhe von 226,8 Tsd. Euro und Sachmitteln in Höhe von 25,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Mit dem neuen, modernen und rechtsstaatskonformen Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (BayModVSG) wird beabsichtigt, das neue Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz zu schaffen. Die oder der Landesbeauftragte für den Verfassungsschutz soll nach der BesGr. B 6 vergütet werden. Die oder der Landesbeauftragte wird von drei Beamtinnen bzw. Beamten, die in der BesGr. A 16 eingruppiert sind, unterstützt. Die Stellen sollen zum 1. Juli 2023 kostenwirksam werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Hinzu kommen sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Sachinvestitionen, die zum selben Zeitpunkt kostenwirksam werden sollen. All dies wird im Epl. 01 in einem neuen Kap. veranschlagt.

Der oder die Verfassungsschutzbeauftragte nimmt trotz seiner bzw. ihrer formellen Anbindung an die Landtagsverwaltung seine bzw. ihre Aufgaben unabhängig wahr und ist Weisungen nicht unterworfen. Sein oder ihr Status ist damit ähnlich dem des oder der Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Aufgaben des oder der Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz bestehen darin, die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sachkundig zu begleiten, es bei der Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Stellen zu unterstützen und an der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes mitzuwirken. Damit kommt dem oder der Verfassungsschutzbeauftragten eine doppelfunktionale Stellung zu: Einerseits wird durch ihn oder sie und seine oder ihre Anbindung an das Parlament die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt. Andererseits wirkt der oder die Verfassungsschutzbeauftragte aktiv an der Koordinierung des verfassungsschützenden Engagements staatlicher und privater Stellen mit.

Bei dem oder der Verfassungsschutzbeauftragten handelt es sich um einen Beamten bzw. eine Beamtin auf Zeit. Mit dem Amt der BesGr. B 6 besitzt der oder die Verfassungsschutzbeauftragte den beamtenrechtlichen Status des Leiters oder der Leiterin einer oberen Landesbehörde und ist damit dem Präsidenten oder der Präsidentin des

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Landesamts für Verfassungsschutz und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz gleichgestellt. Damit kommt auch statusrechtlich zum Ausdruck, dass die Personen in diesen Ämtern auf Augenhöhe zusammenarbeiten sollen. Die Regelungen über die Ernennung des oder der Verfassungsschutzbeauftragten und Entbindung von seinen oder ihren Aufgaben sind wiederum denen im Bayerischen Datenschutzgesetz und Bundesdatenschutzgesetz nachgebildet.

Zur Wahrung seiner oder ihrer Aufgaben werden dem oder der Verfassungsschutzbeauftragten in angemessenem Umfang Mitarbeitende und sächliche Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Für eine effektive Wahrnehmung seiner oder ihrer Aufgaben benötigt der oder die Verfassungsschutzbeauftragte denklogisch auch entsprechende personelle und sachliche Ressourcen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 16.02.2023 **Drucksache** 18/**27944**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2023; Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatter: **Katrin Ebner-Steiner**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2023 vorzunehmen.

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz
   (Epl. 01 neues Kap.)
   Drs. 18/26442

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima I - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags
   (Kap. 01 01 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26443

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima II - Treibhausgasausgleich
   (Kap. 01 02 Tit. 533 49)
   Drs. 18/26444

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima III - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz
   (Kap. 01 04 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26445

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern
   (Kap. 01 01 Tit. 535 01)
   Drs. 18/26446

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.
   (Kap. 01 01 Tit. 686 05)
   Drs. 18/26447

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
   (Kap. 01 02 Tit. 701 11)
   Drs. 18/26448

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 160. Sitzung am 16. Februar 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

   Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 28.03.2023 **Drucksache** 18/**28161**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 01 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz
   (Epl. 01 neues Kap.)
   Drs. 18/26442, 18/27944

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima I – Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags
   (Kap. 01 01 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26443, 18/27944

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima II – Treibhausgasausgleich
   (Kap. 01 02 Tit. 533 49)
   Drs. 18/26444, 18/27944

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima III – Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz
   (Kap. 01 04 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26445, 18/27944

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern
   (Kap. 01 01 Tit. 535 01)
   Drs. 18/26446, 18/27944

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.
   (Kap. 01 01 Tit. 686 05)
   Drs. 18/26447, 18/27944

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
   (Kap. 01 02 Tit. 701 11)
   Drs. 18/26448, 18/27944

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Damit komme ich zum **Tagesordnungspunkt 1**:

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/26443 mit 18/26448)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/26442)

Wir kommen gleich zur Abstimmung, weil es dazu keine Aussprache gibt.

Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2023 für den Einzelplan 01, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/26442 mit 18/26448 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/27944 zugrunde. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Er wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 01 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Enthaltungen! – Das sind die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Ablehnung! – Die Nein-Stimmen sind von der AfD-Fraktion. Damit ist der Einzelplan 01 angenommen.

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, gelten gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

> Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2023 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Enthaltungen! – Das sind die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Damit ist es so beschlossen.

Die Beratung des Einzelplans 01 ist damit abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 01

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz
   (Epl. 01 neues Kap.)
   Drs. 18/26442

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima I – Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags
   (Kap. 01 01 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26443

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima II – Treibhausgasausgleich
   (Kap. 01 02 Tit. 533 49)
   Drs. 18/26444

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Klima III – Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz
   (Kap. 01 04 Tit. 527 05)
   Drs. 18/26445

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern
   (Kap. 01 01 Tit. 535 01)
   Drs. 18/26446

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.
   (Kap. 01 01 Tit. 686 05)
   Drs. 18/26447

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2023;
   hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
   (Kap. 01 02 Tit. 701 11)
   Drs. 18/26448